**Informationen zur Spendenquittung**

Ein gemeinnütziger Verein muss Spendenquittungen erst ab 300 Euro aufwärts erstellen. Bei einem Betrag darunter kann die spendende Person ihren Kontoauszug als Nachweis benutzen.

Aber vielleicht willst Du Dich bei dieser Person bedanken, z.B., weil sie speziell für ein Projekt gespendet hat. Zu diesem Dankesbrief legst Du als Service die Spendenquittung bei. Und über 300 Euro musst Du sie ohnehin ausstellen.

Wie geht's?

Meines Erachtens ist es sinnvoll, sich direkt auf die Seite des Finanzministeriums einzuwählen:

[https://www.formulare-bfinv.de](https://www.formulare-bfinv.de/)

Dort muss man sich durchklicken:  Steuerformulare - Gemeinnützigkeit - 010

Da findet man das jeweils gültige Formular, denn je nach Gesetzeslage werden die Formulare auch ab und zu verändert, so dass ein Aufbewahren eines einmal bearbeiteten Formulars für einen längeren Zeitraum nur bedingt empfehlenswert ist.

Ich mache es immer so, dass ich ein paar Spendenquittungen zusammenkommen lasse. Dann mache ich die Eintragungen, die für jede Spendenquittung gelten, also alles außer dem Namen der spendenden Person, der Höhe der Spende und dem Datum der Spende.

Damit ist das Formular so weit vorbereitet, dass man nun die Einzelquittung in Angriff nehmen kann.

In die noch leeren Felder jeweils den Namen der spendenden Person, den Betrag und das Datum der Spende eintragen.

Nun muss man sich aus diesem Formular ein pdf erstellen, dafür muss man in der lila unterlegten Zeile über dem Formular auf "pdf-Datei anzeigen" klicken, dadurch erfolgt ein Download. Dann hat man gleich ein Dokument, dem man den Namen der spendenden Person geben und das man bei sich ablegen kann. Man druckt es aus und unterschreibt es. Ob ein Stempel erforderlich ist oder nicht, hängt vom einzelnen Finanzamt ab. Dann macht man die nächste Spendenquittung, indem man Name, Datum, Betrag für den nächsten Fall einträgt, pdf erstellt usw..

Marianne Friemelt, April 2021